

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 15.06.2018

Eingang Amt: 14.06.2018

I 3/ha

[[AKFinanz]]

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 15 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 11.06.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 20.55 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hamer, Michael (Vorsitzender)

GV Clasen, André

WB Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

GV Biemann, Axel

GV Maßmann, Dieter

GV Vogel, Gretel

GV Dr. Seeger, Jörg für WB Huffmeyer, Hannelore

GV Clasen, Günter für WB Wagnitz, Thomas

WB Reiche, Käthe-Christine für WB Schick, Jürgen

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Wulf, Bernhard

Frau Gerth, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende beantragt, TOP 7 und TOP 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da Namensnennung.

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf
05. Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019
06. Einwohnerfragestunde
07. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
Ankauf einer Fläche zur Erweiterung des Kindergartens
08. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt wurde.
- Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass die Aussage falsch ist, dass es Zuschüsse für den Straßenbau gibt.
- Mit der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 wurde festgelegt, dass zusätzliche Mittel für die Infrastruktur bereitgestellt werden. In den Jahren 2018-2020 gibt es eine Aufstockung des Landes der 30 Mio Euro um jeweils 15 Mio Euro. Diese insgesamt 45 Mio Euro werden zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten verteilt. Diese Summe erhalten die Kreise unabhängig davon, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht. Es gibt hier keinen Zusammenhang und daher ist diese Summe auch kein Zuschuss für den Straßenausbau, sondern Mittel für die Infrastruktur.
- Kisdorf hat für 2018 die Summe von 22.175,00 € erhalten. Für die Jahre 2019 und 2020 gibt es jeweils die gleiche Summe.
- Ein Bürger hat Einspruch gegen die Straßenausbaubeiträge erhoben.
- Der Vorsitzende verteilt noch einmal einen Vermerk des Amtes Kisdorf über die beitragsrechtliche Bewertung von Grundstücken, die im Bebauungsgebiet liegen und Grundstücke im unbeplanten Innenbereich der Gemeinde.

Bürgermeister:

- Der Grundstücksverkauf „Henstedter Straße“ ist unterzeichnet.
- Der bisherige Geschäftsführer des Wege-Zweckverbandes wurde mit überwältigender Mehrheit abgewählt. Ein Nachfolger wird gesucht.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf

In seiner Sitzung am 10.10.2016 hat der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung beschlossen, die Sitzungsgelder für Gemeindevertreter und bürgerliche Ausschussmitglieder ab der neuen Wahlperiode auf 75% vom Höchstsatz der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein festzusetzen (6. AFinBilP vom 10.10.2016, TOP 4).

Zur Konkretisierung dieses Beschlusses ist als Anlage der Entwurf der 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung beigefügt. In der geltenden Entschädigungssatzung ist das Sitzungsgeld für den o. a. Personenkreis auf 17,50 € festgesetzt. Der in der Entschädigungsverordnung festgesetzte Höchstsatz für Sitzungsgeld beträgt aktuell 33,00 €, davon 75% = 24,75 €.

GV Michael Hamer spricht sich noch einmal für die WKB gegen diese und die künftig automatische Erhöhung der Sitzungsgelder aus. GV Seeger verteidigt den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

(6:3(WKB):0)

TOP 5: Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019

Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde sieht im § 6 Abs. 2 die Möglichkeit vor, anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen bei der Ermittlung des Beitragssatzes vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen auszugehen.

Das beschlossene Bauprogramm 2018/2019 sieht einen Durchführungszeitraum von 2 Jahren vor. Der Beitragssatz wird deshalb vom Durchschnitt der im Zeitraum von 2 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen, die in das Straßenbauprogramm 2018/2019 aufgenommen wurden, betreffen die Straße „Etzberg“ (20. GV vom 29.03.2018, TOP 10). Diese Straße liegt im Abrechnungsgebiet 1 „Kisdorf-West“ und löst somit nur für dieses Abrechnungsgebiet eine Beitragspflicht aus.

Danach ergibt sich folgender Beitragssatz für 2018 und 2019:

Maßnahmen	geschätzte Kosten
1. Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“ ,	
2. Erneuerung der Gehwege „Etzberg“	
3. Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle „Etzberg“ (Straßenentwässerung)	
Gesamtkosten der Maßnahmen 1 bis 3	575.000,00 €
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“	36.500,00 €
5. Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“	286.000,00 €
davon 50 % Straßenentwässerung	143.000,00 €
Summe	<u>754.500,00 €</u>
Voraussichtl. Beitragsfähiger Aufwand	754.500,00 €
Durchschnittlicher beitragsf. Aufwand von jährlich	377.250,00 €
Anteil Gemeinde Kisdorf (22 %)	82.995,00 €
Umzulegender Aufwand, jährlich	294.255,00 €
Gewichtete beitragspflichtige Fläche	1.395.911,00 m ²
Beitragssatz, jährlich	0,2107978 € je m²

Gemäß § 6 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung muss der Zeitraum zusammen mit dem Beitragssatz durch Satzung festgesetzt werden.

Seite 4

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2018-2019 (Beitragssatzsatzung 2018-2019) mit einem Ermittlungszeitraum von 2 Jahren und einem festgesetzten Beitragssatz von 0,2107978 € je m² beitragspflichtiger Fläche zu beschließen.

(8:1(FDP):0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Richter fragt,

- warum er bis heute keine Antwort bekommen hat auf seine Antragstellung für den Kauf zweier Flächen.
- Vorsitzender: Es hat keinen Antrag gegeben, sondern es wurde lediglich ein Interesse bekundet ohne Angebot. Auf dieses warte man noch

Herr Michael Timm fragt,

- warum er bis heute vom Amt noch kein Schreiben erhalten hat wegen der zu berechnenden Flächen für die Straßenausbausatzung.

Vorsitzender: Er ist Anwohner einer Straße, die von Zahlungen noch ausgeschlossen ist. (20-Jahresfrist)

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten
Ankauf einer Fläche zur Erweiterung des Kindergartens

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten
Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß Satzung der Gemeinde Kisdorf über die
Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin